

Freiheitsentziehende Maßnahmen – Formen

Definition:

Freiheitsentziehende Maßnahmen liegen vor, wenn eine Person gegen ihren natürlichen Willen durch mechanische Vorrichtungen oder auf andere Weise in ihrer Fortbewegungsfreiheit beeinträchtigt wird und er diese Beeinträchtigung nicht ohne fremde Hilfe überwinden kann. Dies umfasst z.B.:

Fixieren des Betroffenen durch mechanische Vorrichtungen

- Leibgurte
- andere Fixierungsvorrichtungen → Bettgitter, Fixierdecken, Therapietische an Stuhl/Rollstuhl



Einsperren des Betroffenen

- komplizierte Türschließmechanismen)

Sedierende Medikamente, wenn diese gegeben werden, um Patienten am Verlassen des Einrichtung zu hindern

- Schlafmittel, Psychopharmaka)

Sonstige Vorkehrungen

- Wegnahme von Bekleidung und Schuhen
- Sehhilfen
- Rollstuhl
- Gehhilfen
- Verbote, Zwang, Drohung
- Ausstattung von Signalsendern



Nach aktuellem Wissensstand schaden FEM mehr, als dass sie nutzen. Sie können zum Beispiel zu großem Stress, Angst, Aggressionen oder Halluzinationen führen. Zudem besteht das Risiko für Verletzungen wie blaue Flecken, Haut-Abschürfungen, Druckgeschwüre oder Knochenbrüche. Werden Gurte nicht richtig angewendet, besteht sogar die Gefahr, dass sich die pflegebedürftige Person damit selbst erdrosselt. Außerdem lassen Muskelkraft und Koordinations-Fähigkeit nach, wenn FEM oft angewendet werden. Dadurch werden Stürze sogar noch wahrscheinlicher.

Quellen:

- BGB, StGB, GG

Bild:

- <https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/images/sections/fixierung.jpg>